

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 88. Neuenbürg, Samstag den 6. November 1858.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amthliches.

Neuenbürg.

Aushebung für das Jahr 1859.

Der Aushebung im Jahr 1859 unterliegen alle vom 1. Januar bis zum 31. December 1838 geborenen jungen Männer. Das Rekrutirungsgeschäft für 1859 beginnt in jeder Gemeinde mit der

Entwerfung der Rekrutirungsliste am 1. December 1858.

Die Ortsvorsteher haben dies in der Gemeinde öffentlich bekannt machen zu lassen mit dem Anfügen, daß zwar die Aufzeichnung der Rekrutirungspflichtigen von Amtswegen erfolge, diesen selbst aber, sowie ihren Eltern und Vermündern die Verbindlichkeit obliege, dafür zu sorgen, daß sie in die Liste aufgenommen werden.

Die zu den Rekrutirungslisten erforderlichen Formulare werden den Ortsvorstehern durch den Amtsboten zukommen; im Fall sie nicht zureichen, ist der weitere Bedarf hier abzuverlangen.

Bei Entwerfung der Listen sind die Bestimmungen der Instruktion vom 30. December 1843 zum Kriegsdienstgesetz §§. 8. bis 26. (Regierungsblatt von 1844 S. 18. ff.) genau zu beachten. In Rücksicht auf früher vorgekommene Fehler wird insbesondere auf Folgendes ausdrücklich aufmerksam gemacht:

- 1) Wo der Schulbeiß zugleich Rathschreiber ist, hat ein Mitglied des Gemeinderaths bei der Entwerfung der Liste als Urkundsperson mitzuwirken und die Liste nebst dem Schulbeissen zu beurkunden.
- 2) Junge Männer, welche allein oder mit ihren Eltern ausgewandert sind, müssen in die Ortslisten aufgenommen werden.
- 3) Bei unehelich geborenen Militärpflichtigen ist genau darauf zu sehen, daß sie unter ihrem richtigen Namen in die Liste eingetragen werden.
- 4) Die Liste ist alsbald nach ihrer Entwerfung, also bevor sie öffentlich aufgelegt wird, dem

Gemeinderath zur Prüfung, Berichtigung und unterschriftlichen Anerkennung vorzulegen.

- 5) In jeder Liste muß von dem Ortsgeistlichen beurkundet seyn, daß sie mit den Tauf- und Familienregistern vollständig übereinstimme.
- 6) In der 5. Rubrik der Liste ist anzugeben, ob und wann die Pflichtigen den Huldtungseid abgelegt haben.
- 7) Spätestens am 15. December muß die Liste zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und das Namensverzeichnis der Rekrutirungspflichtigen öffentlich angeschlagen seyn.
- 8) Von dem Ortsvorsteher muß am Schluß der Liste vor deren Uebergabe an das Oberamt besonders beurkundet seyn, von welchem Tag an und bis zu welchem Tag dieselbe öffentlich aufgelegt und das Namensverzeichnis öffentlich angeschlagen war.
- 9) Da eine rechtzeitige Anmeldung etwaiger Berücksichtigungs-Ansprüche (Befreiung oder Zurückstellung wegen Berufs, wegen Familienverhältnissen, Verwilligung einjähriger Dienstzeit) von großem Werth für die Betheiligten ist, so haben die Ortsvorsteher dieselben aufzufordern, solche schon bei der Entwerfung der Ortsrekrutirungsliste anzumelden und, soweit es seyn kann, urkundlich zu belegen. Sie sind dabei ausdrücklich zu belehren, daß Ansprüche, welche bis zum Tag der Loosziehung nicht angemeldet werden, zur Wahrung der gesetzlichen Nothfrist nirgends anders, als bei dem Oberamt, innerhalb des Termins von drei Tagen, vorgetragen werden können.
- 10) Der äußerste Termin für die Uebergabe des für das Bezirksverfahren bestimmten Exemplars der Ortsliste an das Oberamt ist der 2. Januar 1859.

Den 1. November 1858.

R. Oberamt.
Bäzner.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Schwann.

Holzverkauf

am Freitag den 12. Novbr. Morgens 10 Uhr
auf dem Rathhaus in Dobel
aus den Staatswaldungen Hornthan 1 u. 7:

93 Stück tannenes Lang- und Klotzholz,
1 Buche, 6 Klafter buchene Scheiter, 42
Klafter tannene Scheiter, 12 Klafter ditto
Prügel, 27 Klafter ditto Rinden, 17 Klaf-
ter buchene und 77 Klafter tannene Reis-
prügel.

Neuenbürg, den 4. Novbr. 1858.

K. Forstamt.
Krauch, Ass.

Revier Naislach.

Grenzstein-Lieferungs-Afford.

Am Montag den 8. d. M. wird Vormit-
tags 9 Uhr auf dem Amtszimmer des Unter-
zeichneten der Afford über die Fertigung und
Lieferung von 78 Grenzsteinen in den Waldbe-
zirk Frohnwald vorgenommen.

Den 2. November 1858.

K. Revierförster.
Schlach.

Revier Naislach.

Reisach-Verkauf.

Am Montag den 8. d. M. wird das auf
den beiden ausgehauenen Weglinien im Distrikt
Föhrberg angefallene Reisach, geschätzt zu 3000
Wellen unaufgebunden verkauft.

Die Zusammenkunft findet am Anfang der
untern Weglinie bei dem sogenannten Mühlestich
Nachmittags 2 Uhr statt.

Den 2. November 1858.

K. Revierförster.
Schlach.

Neuenbürg.

**Verbot der Anwendung eiserner
Spertröge.**

Der kürzlich mit großen Kosten ausgebefferte
Weg von hier gegen Schwann, sogenannter
Schwanner Fußpfad, ist, weil er die wider-
stehende Festigkeit noch nicht erlangt hat, durch
Sperren mittelst eiserner Schleiströge bereits
wieder erheblich beschädigt worden. Die fernere
Anwendung solcher Spertröge auf diesem Wege
wird deshalb bis auf Weiteres unter Androhung
einer Strafe von 3 fl. 15 fr. verboten.

Selbstverständlich wird auf Grund der Weg-
ordnung S. 25. ebenso bestraft, wer raub sperrt
oder einen hölzernen Schleistrog gebraucht, der
vorne nicht aufwärts gerichtet ist.

Den 4. Nov. 1858.

Stadtschultheissenamt.
Wesinger.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Außer meinen reinen 57r Landweinen halte
ich von heute an im Ausschank folgende 58r:

Schnaitter, à 6 fr.,

Bergwein gebeert, à 8 fr.,

Zuckerlen gebeert, à 10 fr.,

und erlasse solche, ebenso wie die 57r Weine
über die Straße à 4 fr. per Maß billiger.

C. F. Kraft.

Neuenbürg.

Gewerbe-Verein

heute Abend 8 Uhr bei Albert Luz. Zahlreiche
Theilnahme erwünscht.

Wildbad.

Liederkränz.

Unterhaltung

im Saale des Hrn. Postmeisters Frey
dahier

Sonntag den 7. November,

Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr,

wozu die Ehren- resp. zuhörenden Mitglieder
freundlich eingeladen sind.

Auswärtige Gesangsfreunde können durch
Mitglieder eingeführt werden.

Das Verwaltungsausschüsse-Comité.

Wildbad

Chemische

Schreib- & Copier-Tinte

in Gläsern

in Krüggchen

à 12, 21 & 36 \mathcal{M}

à 21 & 36 \mathcal{M}

Diese Tinte fließt ganz rein und ange-
nehm. Die Stahlfedern werden von derselben
nicht nur nicht angegriffen, sondern sogar vor
Rost geschützt, weshalb solche bestens emphy-
len kann

Gustav Luppold.

Neuweiler. D. Calw.

Gebäude-Verkauf auf den Abbruch.

Donnerstag den 11. Novbr. d. J.

verkaufen die Unterzeichneten das Wirthshaus
zur Sonne in Zwerenberg, dasselbe ist 42' lang
und 38' breit nebst dessen Scheuer, welche 29'
breit und 28' lang ist.

Die Gebäude sind noch neu und mit Zie-
geln gedeckt und werden getrennt verkauft.

Der Verkauf beginnt an gedachtem Tage
Mittags 1 Uhr im Döfen in Zwerenberg.

Den 28. Okt. 1858.

Gebr. Seeger.

Neuenbürg.

Einen schönen Frauenmantel hat billig
zu verkaufen

Schneidermeister Bofch.



Kronik.

Deutschland.

Frankfurt, 1. Nov. Bis jetzt sind hier etwa 64,000 Malter Aepfel für Aepfelweinbereitung eingebracht worden, wodurch bei einer Abgabe von 30 fr. per Malter 32,000 fl. der Stadtkasse zufließen.

Der in Dresden vor einigen Tagen abgehaltene „Deutsche Gerbercongrès“ hat sich, außer mit technisch-chemischen Fragen, namentlich mit der Erörterung von Mitteln zur Förderung der Eichencultur beschäftigt. Die ungelöste Preisfrage: „Ueber die chemische Wirkung des Gerbestoffs“ wurde wiederholt und ein Preis von 500 Thalern nebst einer goldenen Medaille ausgesetzt. Der Congrès beschloß die Gründung einer Genossenschaft zur billigen Beschaffung von Rohmaterialien durch direkten Bezug aus den Erzeugungsländern und die Unterstützung des in Berlin erscheinenden Fach-Journals („Zeitung für Lederfabrikation und Lederhandel“). Im nächsten Jahre gedenkt sich der Congrès in Hamburg, 1860 aber in Wien zu versammeln.

Preußen.

Berlin, 3. Nov. Die „Zeit“ erfährt, daß das dänische Kabinet den Bundesgesandten Hrn. v. Bülow angewiesen habe vertraulich mitzutheilen: Dänemark sey bereit, die Gesamtstaatsverfassung für die Herzogthümer fürzestens aufzubeheben, und mit den Ständen auf der Basis der Vereinbarung Preußens und Oesterreichs mit Dänemark vom Jahr 1851 zu verhandeln.

Düsseldorf. Eine folgenreiche Rivalität ist unter den hiesigen Metzgeru entstanden. Einer derselben hatte nämlich eine bedeutende Anzahl von Schafen auf einem Gute in der Nähe angekauft und sah sich in Folge dessen in der Lage, das Pfund Hammelfleisch, statt wie bisher zu 5 Sgr. 4 Pf., zu 4 Sgr. zu verkaufen. Dadurch entstand nun eine Coalition unter den anderen Metzgeru und dieselben beschloßen in ihrem Aerger, von jetzt an das Hammelfleisch zu 3½ Sgr. zu liefern. Gibi's anderwärts denn keine Düsseldorfser?

Sachsen.

Zwickau, 28. Okt. Seit einigen Jahren besteht hier unter den Schabmachermeisteru eine Association zu dem Zwecke, das Leder aus erster Hand zu kaufen. Jetzt sind die hiesigen Eisenarbeiter, nämlich die Huf- und Zeugschmiede, die Schlosser und Bindenmacher, diesem Beispiele gefolgt und haben unter sich eine Vereinigung gebildet, um das Robeissen aus den ersten Quellen zu beziehen. Jedes Mitglied zahlt bis Ostern 20 Thlr. in die Cassé und außerdem wöchentlich 5 Ngr. zwei Jahre lang, um einen Reservefond zu bilden. Sämmtliche Stadtmeister, 26 an der Zahl, sind dieser Association beigetreten, und der Anschluß der 42 Landmeister steht zu erwarten.

Miszellen.

Die Einführung des Zollgewichts als Bundesgewicht wird in naher Zeit als Gesetz verkündet werden und den Eisen- und Messing-Gießereien, sowie den Mechanikern viele Bestellungen zuführen. Für diese Gewerbetreibende hat es daher besonders Interesse, bald Näheres darüber zu vernehmen, wie die Form und Eintheilung der neuen Gewichtstücke werden und wie die Einführung des Gewichtes vor sich gehen wird; je schneller bei diesen Gewerben die Anfertigung der neuen Gewichtstücke vorbereitet und in Gang gebracht wird, um so besser ist es auch für das Publikum.

Indem wir deshalb nachstehend Einiges hierüber mittheilen, bemerken wir voraus, daß alle bisher vorhandenen Gewichtstücke aus dem Verkehr verschwinden müssen, indem es zu Verhütung von Täuschungen nicht gestattet werden wird, die bisherigen Gewichte durch Bleieinguß schwerer zu machen oder Zollgewichtstücke zu gebrauchen, welche in Form, Eintheilung oder Bezeichnung von der württembergischen Vorschrift abweichen; es läßt sich hieraus ermessen, wela' großes Geschäft in Aussicht steht.

Das bei der kgl. Münze vorhandene neue Mänpfund bildet die Grundlage für die neuen Gewichte; nach demselben werden gegenwärtig einige Säze von Gewichtstücken hergestellt, welche für die Anfertigung der weiteren Gewichtstücke die Norm geben sollen. In nächster Zeit, sobald jene Gewichtssäze vollendet sind, wird die Centralstelle für Gewerbe und Handel die Lieferung derjenigen Gewichte in Auford geben, welche für die sämmtlichen Pfectämter des Landes erforderlich sind. Die Pfectämter sollen nämlich als Muster und zum Gebrauch beim Pfecten erhalten:

- a) einen Satz eiserner Gewichte $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1, 2, 3, 4, 5, 10, 20, 25, 50, 100 Pfd.;
- b) einen Satz massiver Gewichtstücke aus Messing von 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Pfd. 2, 1 Loth, 2, 1 Quent, 2, 1, $\frac{1}{2}$ Richtpfenning in einem Holzkästchen;
- c) einen Satz massiver Gewichtstücke aus Messing von 200, 100, 50, 20, 10, 5, 2, 1 Grammen, 500, 200, 100, 50, 20, 10, 5, 2, 1 Milligrammen in einem Holzkästchen;
- d) eiserne Gewichtstücke für Brückenwaagen, in Form viereckiger Scheiben mit gebrochenen Edén, von 260 Gr. ($\frac{2}{10}$ Pfd.), 100 Gr. ($\frac{2}{10}$ Pfd.), 50 Gr. ($\frac{1}{10}$ Pfd.), 20 Gr. ($\frac{2}{100}$ Pfd.), 10 Gr. ($\frac{2}{100}$ Pfd.), 5 Gr. ($\frac{1}{100}$ Pfd.);
- e) Einlaggewichte, soweit solche als Muster in Abficht auf Form und Eintheilung besonders verlangt werden.

Andere Gewichtstücke, als diejenigen von der vorbenannten Schwere, dürfen gar nicht vorkommen und die unter a)–c) genannten müssen, mit Ausnahme der Milligramme, die Form eines Cylinders haben, dessen Ränder abgerundet sind; die Stücke von 25, 50 und 100 Pfd. erhalten einen gußeisernen oder eingegossenen schmiedeisernen Griff, die anderen einen Knopf, auf welchem die Schwere angegeben ist; diese muß auf jedem, auch dem kleinsten, Gewichte verzeichnet werden.

Alle Gewichtstücke werden oben gestempelt und unterscheiden sich dadurch von den bisherigen; deshalb dürfen künftig Gewichte mit Löchern im Boden nicht mehr vorkommen, vielmehr muß bei den eisernen Gewichten oben neben dem Griff oder Knopf ein Loch seyn, in welches Eisenschrot oder Blei eingegossen und sodann ein Pfropfen gesetzt wird, der das Pflanzzeichen erhält. Die Anfertigung der Normalgewichte wird Gelegenheit zum Einarbeiten in die Herstellung der neuen Gewichte geben, weshalb es für die Gewerbetreibenden, welche die Gewichtfabrikation für's Publikum betreiben wollen, von Interesse seyn wird, an dem Aktord bei der Centralstelle über die Normalgewichtslieferung sich zu betheiligen.

Die Einführung des neuen Gewichtes wird Jedermann von der Verkündung des Gesetzes an gestattet werden, muß aber von einem bestimmten Tage, etwa 6 Monate nachher, an allgemein vollzogen seyn; dadurch wird es möglich, daß der Einzelne das Gewicht zu geeigneter Zeit in seinem Geschäfte einführe, auch daß die Verfertiger der Gewichte während der ganzen Einführungszeit unterbrochenen Absatz haben und nicht bis zu den letzten Tagen derselben auf Lager arbeiten müssen.

Eine besondere Aufgabe der Eisenhandlungen wird es seyn, die zeitige Versorgung des Publikums mit den neuen Gewichten, deren Pflanzung bei jedem Pflanzamt nach Verkündung des Gesetzes vorgenommen werden kann, zu bewirken und dagegen die alten Gewichte einzutauschen. (Gew. Blt.)

Kleine Ermahnung zum Schutze nützlicher Thiere als naturgemäßer Abwehr von Ungeziefer-schäden und Mäusefraß.

(Fortsetzung aus Nr. 86)

Die Goldhähnchen thun es durch Anklammern, im Hüpfen, im Flattern, ähnlich den Laubvögeln. Vor allen verstehen sich die Meisen darauf, durch Festhaken mit ihren scharfen Krallen an schwachen Ästen, bis zu den dünnen und schwankendsten Zweigspitzen hin, die theils an die Knospen der Bäume festgeklebten Eier von Schmetterlingen u. dergl. aufzulesen, um dieselben mit ihrem scharfen, harten Schnabel abzuspicken. Und theilen die verschiedenen Arten sich in dieses Geschäft je nach ihrem verschiedenen Aufenthaltsort. Die Schwanzmeise verrichtet es im Laubholz-Gesträuche, daher im Niederwalde; die übrigen Arten mehr in höherem, älterem Gehölze. Dabei halten sich die Kohl-, Blau- und Sumpfmeise wieder an trocknen, oder sumpfigen, Laub- und gemischten Wald; die Tannen- und Haubenmeise dagegen leben zur Nistzeit, im Nadelholze. Später nehmen sie es alle hiermit nicht so genau; sondern streifen dann alle mit einander da herum, wo sie die meiste Insektenbrut also die meiste Gelegenheit zu ihrem nützlichen Wirken finden. Ähnliches, wie sie an den Zweigen und schwächeren Ästen, thun der Baumläufer und der Kleiber, (den man wegen seiner blaugrauen Farbe gewöhnlich „Blauspecht“ nennt,) an den Stämmen der Bäume, so wie an dicken Ästen der großen. Hier sieht man sie beide unablässig beschäftigt, die in Spal-

ten und Rissen der alten Rinde verborgenen Insekten, die Eierhäufchen der Schmetterlinge u. s. w. hervorzulesen. Denn hier können sie dies besser, als die Meisen: obgleich sich diese häufig mit gutem Erfolge selbst an dicken Ästen oder Stämmen darin versuchen, Der Baumläufer seinerseits erklettert zu diesem Behufe, ganz nach der Art und Weise der Spechte, die Bäume stets von unten her bis oben: indem er jedesmal unten damit anfängt. Dem Kleiber gelten alle Richtungen gleich. Er klettert und bewegt sich mit derselben Gewandtheit in jeder. Denn er hüpfet mit gleicher Leichtigkeit, Sicherheit und Schnelligkeit in großen Sprüngen bald aufwärts, bald seitwärts, bald mit dem Kopfe nach unten gefehrt, abwärts. Letzteres vermag kein wirklicher Specht. Wohl aber setzt den Kleiber sein harter, starker und fester Schnabel in den Stand, wie es die kleineren Specht-Arten thun, alte Rinde loszuhämmern, um die unter derselben verborgene Insektenbrut zu erlangen.

Dem gegenüber frage man sich: könnte das gesammte Bekämpfungswerk, um jeder übermäßigen Vermehrung des Ungeziefers vorzubeugen, wohl besser eingerichtet oder zweckmäßiger vertheilt sein, als es dies hiernach wirklich ist? Und was kann oder soll man dazu sagen, daß der Mensch die Verfehrtheit begehrt, es durch Verfolgung der hierzu berufenen Thiere stets zu hören? so, daß die Kräfte derselben in Folge ihrer zu geringen Zahl nicht zureichen können. Denn nicht bloß gegen die auf der Erde, sondern gegen die in der Erde lebenden Würmer, Larven, Schnecken u. s. w. ist nicht weniger Fürsorge getroffen.

Der Staar thut nicht bloß Ähnliches bei dem Wiesengras u. dergl.; sondern er hebt auf sehr eigenthümliche Weise mit dem Schnabel und Kopfe, nach Umständen mit seinem ganzen Körper, die großen Blätter der Pflanzen in die Höhe. So weiß er die Schnecken hervorzubolen, welche sich bei Tage vor dem, ihnen widerwärtigen Sonnenscheine tief unter das Blattwerk der Gewächse zurückgezogen haben. Deshalb ist denn auch sein Gefieder darauf eingerichtet, ihn hierbei vor Nässe zu schützen: indem es die Thau- und Regentropfen außerordentlich gut abgleiten läßt. Ferner gestattet ihm sein schneller Flug, so weit nach Futter auszustiegen, wie dies außer den Schwalben keiner der kleineren Insektenvögel im Stande ist. Er kann daher seinen Wirkungskreis weit hin ausdehnen. Nach der Heidezeit streift er sogar schaaerenweise überall herum, wo er zu thun findet. Ueberdies läßt er sich, gleich anderen Höhlenbrütern, überall sehr leicht zum Anfliegen und Nisten bewegen. Man braucht ihm, zu diesem Behufe nur passende Kästchen aus Brettklappen, oder hohle Baumäste, hin und wieder an die Bäume aufzuhängen.

Es wird vielen unserer Leserinnen von Interesse seyn, zu hören, daß in Berlin eine Dame lebt, welche das Stücken von zwei Strumpfen mit Cinemal verflecht und in dieser Kunst Unterricht ertheilt.

Rudelm. Der witzige Glasbrenner will wegen der großen Crinoline die Damen nicht mehr Frauenzimmer nennen.

Bretenb. Wie will er sie denn nennen?
Rudelm. Frauensäule, un wenn's die Crinoline gar zu arg mitl. Frauencasernen.